Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1803

43 (24.10.1803)

urn:nbn:de:gbv:45:1-117608

Visual Library

No. 43. Montags, den 24 October. 1803.

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Gerichtl. Procl.

3 Demnach teils auf freiwilliges Ansuchen teils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

1. Johann Harms Haschenburgers Landguth, in Oldorfer Kirchspiel, groß 40 Matten, Tamhausen genannt.

2. Friedrich August Röben großen Garten im Moorlande.

3. Deßelben kleinen Garten, daselbst,

4. Ulrich Janßen Hauslings Haus zu Minsen; wovon järlich 2 Gmth. Grundheuer an Siebrand Taddicken abgehen.

5. Weyl. Weiert Lammers majorennen und minorenne Erben Hauslingsstelle mit 4½ Matten Landes bey Suddens, in Waddewarder Kirchspiel.

6. Jave Eiben Janßen Ehefrauen Fraucke Christine Häuslingshaus im Minserloge mit 7½ Matten Landes.

7. Johann Bernhard Westendorf 12 Matten Landes bey Hocksiehl, wovon järlich um Ostern 30 ℛℳ an das von ihm bewohnte Haus bezalet werden.

8. Diederich Hinrich Schween Landhäuslingshaus, nebst Aepfel und Kohlgarten und 2 Grasen Landes, die Oldorferey genannt, bey Hocksiehl.

9. Deßelben Haus, aus 2 Wohnungen bestehend, nebst Kohlgarten und Ende Deichs wenigstens ein Matt Landes groß, am Paakenseraltendeich belegen; wovon järlich 5 ℛℳ 9 sch. Erbheuer an Hajo Gerhard von Lungeln bezalet wird.

10. Deßelben Haus, von Benne Dirks herrührend nebst dahinter liegenden kleinen Garten, und dazu gehörigen großen Garten am alten Deich, und sonstigen Zubehörungen.

11. Deßelben von ihm selbst bewohnte zur Handlung eingerichtetes Haus mit Kruggerechtigkeit, und dahinter liegenden großen Garten und sonstigen Zubehörungen.

12 Arend Molitz Meentz Wittwen Häuslingshaus nebst Gartengrund, und sonstigen Zubehörungen, in Wiarder Loge.

13. Hrn. Regierungs Rath Frerichs vor sieben Jahr neu erbauetes Haus, vor dem Sct. Annenthor.

14. Folkert Minssen Taden Erben Frau Cämmererin Minssen und Frau Cammerrätin Minssen Heerdstedte in Oldorfer Kirchspiel, groß 73½ Grasen, oder 49 Matten; wovon 8 Matten gegen Erlegung eines järlichen Canons von 22 ℛℳ 6 sch. in Golde, in Erbpacht ausgethan worden.

15. Derselben Heerdstedte in Wüppelser Kirchspiel bey der Mayhauser Brücke belegen, groß 43 Matten; wovon 3⅔ Matten für 17½ ℛℳ in Golde järlich, und 1 Matt für 2 ℛℳ 24 sch. 15 w in Golde järlich in Erbpacht ausgegeben worden.

16 Derselben Heerdstedte in Waddewarder Kirchspiel, Heringhausen benannt, groß 57½ Grasen, oder 38⅓ Matten.

17. Hajo Goecken Boot, im Hocksieler Hafen liegend, mit 2 Schwerdter, einen Mastbaum mit ein daran befindlichem Tau und 2 Blöcker, und Bratspill, ein Anckertau nebst Anker oder sogenannten Drag, 9 eiserne Lögers, 2 Juffers nebst 2 Hacken, ein Schiebebaum, ein Boothack und 3 Blöcker

18. Brörken Rudolph Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünen Weg bey Zißenhausen.

19. Deßelben Häuslingshaus nebst Gartengrund und grünen Weg. bey Förriesdorf die Drosterey genannt.

20 Deßelben Häuslingsstelle nebst grünen Weg und Gartengrund, Busenackshörn genannt, bey Pievens.

21. Johann Hinrich Peters Wittwen 3 Aecker auf der Gast hieselbst.

22. Conrad Hellmers von ihm selbst bewohnte Haus nebst Scheune, in der neuen

Landesbibliothek Oldenburg

Straße hieselbst.

23. Kaufmann Heinrich Conrad Diesendorf Landguth auf dem Wiardergroden groß 64⅝ Matten, nebst seiner järlichen Erbheuer von Jave Eiben Minßen Erben für 9⅓ Matten zu 17 ℳ 9 sch.

24 Deßelben bey Wiarden belegene adelich freye Landguth Sparenburg, groß 191⅓ Matten.

25. Deßelben von ihm selbst bewohnte am alten Markt stehende Haus nebst Scheune und Garten,

26. Deßelben 9 Grase im Ochsenhamm.

27. Deßelben Haus nebst dahinter belegenen Grunde, am Altenmarkt, welches von Wilke Hemken bewohnet wird.

28. Deßelben 4 Aecker am Hilkenschloot.

29. Deßelben 6 Aecker auf der Gast

30 Deßelben 4 Aecker, daselbst.

31 Deßelben 7½ Grase, im Hillersenhamm

32. Deßelben 8 Grase daselbst.

33. Deßelben 8 Grase, daselbst.

34. Deßelben 4 Matten Moorland, am Moorwarferwege.

35. Desselben 1 Matt bey der hintersten Mühle belegen; wovon järlich 5 ℳ in Gold Erbpacht an Hrn Cammerrath Roebring bezahlet werden.

36. Desselb. 5½ Matten, bey der hintersten Mühle.

37. Desselben 5 Matten, daselbst.

38. Kaufmann Hoppe weil. Ehefrauen Kinder und Erben Haus nebst Garten am Garmser Tiefe; von welchem leztern järlich 1 sch 10 w. Grundbeuer und bey Veränderungsfällen 11 sch. 5 w Weinkauf an die Stadtskirche bezolet werden.

39. Weyl. Bäckeramtsmeisters Ulrich Friederichs Haus in der Wangerstrasse mit dazu gehörigen Gräbern

40. Weyl. Bäckeramtsmeisters Ulrich Friedrichs in der Wangerstraße belegener, zu dem daneben stehenden von weyl Ulrich Friedrichs und weyl. Jodocus Arnoldus Hoyer gemeinschaftlich erstandenen Hause gehöriger, Auf- und Unterkeller

41. Kaufmann Heinrich Conrad Diesendorf Haus, beym Richthause, welches von Mens Plagge bewohnet wird, nebst dazu gehörigen 3 Matten Landes in der Wiedel.

42. Weyl. Bäckeramtsmeisters Johann Hinrich Peters Erben Haus, in der Wagestraße, nebst großen Garten im Moorlande, auch einer järlichen um Michaely fälligen Erbheuer zu 2 ℳ für 1 Matt Landes von dem Schustermeister Dammann, und einer järlichen um Ostern fälligen Erbheuer von Mens Plagge für eine Scheune zu 13 sch. 10 w. von dem Hause werden järlich 4 ß Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 1 ℳ 9 sch an die hiesige Kirche entrichtet.

43. Heero Albers Regensdorf Wittwen und Erben halben Antheil an das mit Gralf Popcken Erben gemeinschaftlich besitzende Landguth Süderhausen, in Hohenkircher Kirchspiel, groß 85⅓ Matten nebst einer järlichen Erbheuer zu 1 ℳ 13 sch. 10 w.

44. Brücken Rudolph Christians 3 Grase im Hillersen Hamm.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu aufn Mittwochen, als den 23 Nov. d. J, angesetzet worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingroßations Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein Concurs proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfals sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun widrigens auf selbige sie mögen auch bestehen worin sie wollen keine Rücksicht genommen werden soll.

Landesbibliothek Oldenburg

Da nun bey dem Schluße des proclamatis sich ergeben daß die zu verkaufenden Stücke sich wider Vermuthen gehäufet, und zu besorgen stehet, daß am gewöhnlichen Orte die Liebhaber kein Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an einem Tage verkaufet würden; so ist festgesetzet und wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß am Mittwechen den 23 Nov. nur die ersten 22 Stücke und an dem folgenden Tage den 24 Nov. an demselben Orte und zu gleicher Stunde die letzten 22 Stücke werden subhastiret werden. Wornach ꝛc. Sigl. Jever den 7 Oct. 1803. Aus dem Landgericht hieselbst

Concurse.

Von dem in Neustadtgödens wohnenden Kaufmann Albert Tobias Cramer ergehet, über dessen in hiesiger Herrschaft befindliches Vermögen, concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 6. Nov. d. J. festgesetzet worden. Wornach ꝛc Sigill. Jever den 21. Sept. 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2. In Ansehung der von Dirck Jansen an Dirck Lammers Brahms verkauften auf dem Oberahmergroden belegeren 8 Grasen 77½ Ruthen Erbpachtslandes ergehet concursus creditorum et retrahencium und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 4 Decb d. J. festgesetzet worden. Wornach ꝛc. Sigl. Jever den 13 Oct. 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Schüttungs - Sache.

Es ist eine schwarz bunte Kuh am Montage, als den 10 dieses, auf hiesiger Gast aufgefangen und nach des Johann Dircks Krughause, zum goldenen Engel, gebracht worden. Der unbekante Eigenthümer muß sich in Zeit 14 Tage melden, weil solche, nach Verlauf dieser Frist, zum Besten der Armen verkauft werden wird. Wornach ꝛc Sigl. Jever d. 15 Oct. 1803.

Burgermeister und Rath hieselbst.

Bedingungen bey dem Subhastations Proclam.

1 Bedingungen wornach des Kaufmanns Heero Albers Regensdorf Wittwe und Erben ihren halben Antheil, an dem, mit Gralf Popken Erben gemeinschaftlich besitzenden Landguthe Süderhausen genannt, in Hohenkircher Kirchspiel, verkaufen wollen.

1) Das ganze Landguth wird zu 85⅓ Matten, mithin die zu verkaufende Hälfte zu 42⅔ Matten gerechnet.

2) Käufer bekömmt so wie am Lande selbst, so auch am Wohnhause, Scheune, Backhause, Garten Kirchen- und Lägerstellen und an sonstigen Annexen und Pertinentien des Landguthes: Miteigenthumsrecht zur Hälfte.

3) Harm Rieken muß von dem auf der sogenanten Poggenburg stehenden Hause jährlich an das ganze Landguth 1⅝ Rthl. 13 sch. 10 w. Grundheuer entrichten, wovon die zu participirende Hälfte 20 sch. 5 w. beträgt.

4) Das Wohnhaus nebst Scheune ist zu 2000 Rthl. und das Backhaus zu 100 Rthl. bey der hiesigen Brandversicherungsgesellschaft versichert worden.

5) Die sämmtlichen ordinären jährlichen Abgaben vom ganzen Landguthe betragen nur 56 Rthl. 13 sch. 2 w. mithin deren Hälfte 28 Rthl. 6 sch. 11 w.

6) Bey Sterb- und Veränderungsfällen werden vom ganzen Lande 9 Rthl. beheerdische Weinkaufsgelder an die Oberpastorey in Hohenkirchen bezahlt.

7) Das ganze Landguth ist bis May 1805 an Minß Janßen verheuert, der bis dahin wohnen bleibt, Bis May 1804 wird die Mithe von Verkäufern, hernach aber vom Käufer gezogen.

8) Der Kaufschilling wird in 3 jährlichen gleichen Terminen May 1804 May 1805 und May 1806 jedoch letztere beyde mit zwischenlaufenden Zinsen zu 3 pro Cent entrichtet.

9) Käufer trägt sämmtliche Subhastations und Depositen Gebühren Statt der sonstigen Kosten für die Nachsuchung der Subhastation die Entwerfung der Verkaufs bedingungen und die nachherigen Assignationen ad Depositum muß der Käufer innerhalb 4 Wochen 5 Pistolen an den Anwald der Verkäufer zalen.

2 Bedingungen wornach des Hrn. Regierungs Rath Frerichs vor 7 Jahr neu erbaute Haus vor dem Sct. Annenthor, in termino Subhastationis den 23 Novbr. 1803 verkaufet werden soll.

1. Der Eingang in dieses Haus, welcher gegenwärtig in des Verkäuffers

Warf ist, wird vorne nach der Straße hin verlegt. In diesem Warff erhält der Käuffer weiter keinen Grund als den Troptenfall, welchen Grund er blos hierzu, keines weges aber zu irgend einem andern Entzweck gebrauchen darf, iedoch so oft an dieser Seite des Hauses eine Reparatur vorfallen wird, soll dem Käuffer und seinen Arbeitsleuten der Eintritt in diesem Warf verstattet werden

2. Der Warf hinter dem Hause, soweit derselbe mit einer Staquette eingefaßet ist, gehöret zum Hause, und muß Käuffer diese Staquete zur Hälfte erhalten, und solche auch zur Hälfte neu wieder herstellen, wenn sie abgängig wird

3. Sollte Käuffer in diesem Warff einen Abtritt haben wollen, so muß er solchen nicht nach des Verkäuffers Warf sondern nach Carl Helmrichs Hause hin anlegen.

4. Der Kaufschilling wird in zwey gleichen Terminen nemlich May künftigen Jahres, und Michaelis ebenfalls künftigen Jahres bezalet

5. Die sämtlichen sowohl Subhastationskosten als Depositengebüren trägt Käuffer allein.

3 Bedingungen wornach die Wittwe Peters die drey von ihr ans Licht gebrachten Aecker unweit der Tobacksdreesche verkaufen will.

Die Aecker woron jährlich 4 sch. an die Cammer abgehen werden, sogleich angetreten.

Der Kaufschilling wird in drei gleichen halbjärigen Termine bezahlt May 1804 der erste, Michaelis 1804 der zweite, und May 1805 der dritte.

Käufer zahlt sämmtliche Subhastations und Depositen-Kosten und entrichtet für Nachsuchung der Subhastation, Entwerfung und Einrükung der Verkaufs-Bedingungen, nicht weniger zur Bestreitung der Assignationskosten und so weiter inner halb 4 Wochen nach dem Verkaufe, drey Pistolen an den Advocaten Thaden.

4 Bedingungen wornach weil Johann Hinrich Peters Haus in der Wagestraße, welches gegenwärtig vom Musquetier Wagener heuerlich bewohnet wird verkauft werden soll.

Das Haus, welches zu 300 rthl. in der Brandcasse versichert ist wird sogleich angetreten, und muß Käuffer den Heuermann, seinem Contracte gemäß wohnen laßen. Verkäufferin zieht bis May 1804, die Miethe. An Zubehörungen werden mit verkauft.

Ein großer Garten im Schiabbemoor.

Eine Erbheuer von 2 rthl., so von den Schusteramtsmeister Dammann für ein in Erbpacht habendes Mat im Moor, jährlich um Michaelis bezahlt werden muß.

Eine für die neulich vom Hause an Mens Plagge in Erbheuer ausgegebene Scheune, nebst Antheil an den daran liegende gemeinschaftlichen Warf (welche Scheune rc. daher nicht mit verkauft wird,) jährlich um Michaelis einkommende Erbheuer von 13 sch 10 w Dagegen geht nebst den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten von diesem Hause 4 sch an die Cammer, und 4 sch 10 w. nebst bey Sterb- und Veränderungsfällen 1 rthl. 9 sch. Weinkauf an die hiesige Kirche ab.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pistole zu fünf Reichsthaler gerechnet und in drey gleichen Terminen, als Michaelis 1804 der erste May 1805 der zweite und Michaelis 1805, der dritte bezahlt. Käufer bezahlt alle Depositen und Subhastations Kosten ohne Ausnahme, und entrichtet überdem für Nachsuchung der Subhastation, Entwerfung und Einrükung der Verkaufsbedingungen imgleichen für Nachsuchung der Assignation rc. in Zeit 4 Wochen nach den Verkaufstermin vier Pistolen an den Bevollmächtigen der Verkäuferin, den Advocaten Thaden.

5 Bedingungen wornach weil Ahrend Moritz Meenz Wittwen Haus nebst Garten und sonstige Zubehörungen im Wiarder Loge verkauft werden soll.

Das Haus, welches in der Brandcasse versichert ist geht mit allen seinen Zubehörungen auch Lasten und Beschweerden sogleich auf den Käufer über und wird sofort das Eigenthum desselben.

Käuffer ist verbunden den Heuermann des Hauses, Willm Siebels bis May

Landesbibliothek Oldenburg

1805, nach dem mit demselben abgeschlossenen Feuercontract, wohnen zu lassen und zieht Verkäuferin bis May 1804 die Miethe.

Der Kaufschilling wird in drey gleichen Terminen als May 1804 Michaelis 1804 und May 1805, bezahlt. Käuffer bezahlt alle Depositen und Subhastationskosten und muß überdem für Nachsuchung der Subhastation Entwerfung und Einrückung der Verkaufsbedingungen, nicht weniger für Nachsuchung der nachherigen Assignationen innerhalb 4 Wochen nach dem Verkauffe drey Pistolen an den Bevollmächtigten der Verkäufferin den Advocaten Thaden bezahlen

6 Bedingungen wornach der Kaufmann Westendorff seine bey Hocksiel belegenen 12 Matten in 4 Stücken belegen verkaufen will.

Verkäufer haftet nicht für die Maas. Das Land wird sogleich angetreten, daher denn die von Verkäusser mit Rocken besäeten 3 Matten, mit der Frucht auf den Käufer übergeben.

Von diesen 12 Matten werden alljährlich um Ostern und Ostern, 1804 zum erstenmahl per Matt 2½ ℛ oder zusammen 30 ℛ in Gold an Erbheuer an den Verkäuffer resp. an das von ihm bewohnte Haus bezahlt.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pistole zu fünf Reichsthaler gerechnet, in drey gleichen Termine bezahlt, als May 1804, Michaelis 1804 und May 1805, und dies mit zwischenlauffenden Zinsen zu vier Reichsthaler von Hundert von Zeit des Verkaufs ab an, Käuffer trägt sämmtliche Subhastations und Depositen Kosten; und entrichtet überdem für Nachsuchung des Verkaufs Entwerffung und Einrückung der Bedingung, im gleichen für Nachs. der Assignationen u s w. innerhalb 4 Wochen adato des Verkaufs, 4 Pistolen an den Bevollmächtigten des Verkäuffers den Advokaten Thaden

7 Bedingungen wornach des Kaufmanns Hoppe weil. Ehefrauen Erben Haus nebst Garten sub num, 38 pro. L subhastir. verkauft werden soll.

1 Das Haus nebst Garten wird dem Käufer mit allen den Rechten und Gerechtigkeiten Lasten und Beschwerden mit welchen der Verkäufer Erblaßerin es besessen und weshalb Käufen bey dem Advocaten Minssen nähere Instruction und Documenten zur Einsicht erhalten kann übertragen.

2. Das Haus trägt nur halbe bürgerliche Lasten und ist zu 500 ℛ bey der hiesigen Brandversicherungs = Gesellschaft versichert. Die Gefahr und Unterhaltung deßelben übernimmt sogleich der Käufer, und muß derselbe den Kaufmann Hoppe annoch bis May 1804 unentgeldlich dahin wohnen laßen, kann aber den Garten sogleich in Besitz und Gebrauch nehmen. Verkäufer tragen die Abgänge von dem Hause bis May 1804.

3. Bey dem Hause werden keine Kirchensitze und Gräber mit verkauft.

4. Der Kaufschilling wird im dreyen gleichen May Terminen May 1804 anhebend und zwar die beyden letzte Terminen jeder mit Zinssen zu 4 pro C. von May 1804 an bezahlet.

5 Der Käufer trägt sämtliche Subhastations = und Depositen Gebühren und muß überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufsbedingungen, Nachsuchung der Subhastation und der Assignationen ad depositum u. s. w überhaupt 4 Pistolen an der Verkäufer Anwald in Zeit 4 Wochen bezahlen.

8 Extract aus den Bedingungen wornach weyl Folkert Minßen Taden Erben Heerdstäte im Oldorfer Kirchspiel sub num 14 procl. Subh. verkauft werden soll, welche Bedingungen beym Gerichte übergeben worden und wovon eine Abschrift beym Advokaten Minssen eingesehen werden kann.

§. 1 Verkäuferinnen haften nicht für die angegebene Grase oder Matten Zahl und deren Größe.

§ 2. Das Grundstück wird dem Käufer mit den Rechten und Lasten mit welchen Verkäuferinnen es besaßen und geerbet überlaßen.

§. 3. Das Gebäude ist zu 500 ℛ bey hiesiger Brandversicherungs = Gesellschaft versichert Die Gefahr des Immobilis und und die Bau und Reparatur kosten übernimmt sogleich der Käufer.

§. 4. Von obigen Matten sind 8 Mat-

Landesbibliothek Oldenburg

ten an Johann Brören gegen einen iährlichen Canon zu 22 Rthl. 6 Schaaf in Golde in Erbpacht gegeben, welchen Canon Käufer Martini 1804 zum ersten Male erhebt.

§. 5. Ferner sind davon gewiße 12 Matten, deren Lage in den Bedingungen genauer bestimmet worden, mit der Verkäuferinnen Landgut Heringhausen an Nanne Johannßen bis May 1808 verheuert. Käufer muß solche dem Pächter bis dahin und zwar auf die Weise als deßen Heuercontract es mit sich bringt, in Gebrauch laßen, und empfängt dafür iährlich um Martini und zwar Martini 1804 zum ersten Male 72 Rthl. in Golde Pachtgeld von demselben Zu diesen 12 Matten gehören 2 Matten welche noch, iedoch erst nach Endigung der Pachtzeit, von 3 andern zu der Heerdstäte Heringhausen gehörigen Matten durch Ziehung eines Grabens auf die in den Bedingungen näher bestimmte Weise separiret werden müßen.

§. 6. $28\frac{1}{3}$ Matten nebst Behausung, Warfstelle und Kirchen und Lägerstellen sind bis May 1808 an Gerke Gerken für ein iährliches Pachtgeld zu 157 Rthl. 11 Schaaf in Golde und gegen Entrichtung eines iährlichen Beytrags von 1 Rthl. zum Deich verheuert Käufer muß den Heuermann bis dahin nach dem Heuercontract, wohnen laßen und ziehet von May 1804 an die Heuergelder, als bis dahin Verkäuferinnen solche erheben und die Abgaben von dem Lande noch entrichten.

§. 7. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Michaeli Terminen, Michaeli 1804 anhebend und ieder Termin mit Zinsen zu 4 p.c. von May 1804 an bezahlet.

§. 8. Die dieses Landgut betreffende Papire werden so viel Verkäuferinnen davon in Händen haben so fort an der Käufer ausbehändiget, iedoch der Heuercontract mit G. Gerken erst May 1804 und da von den 12 Matten kein besonderer Contract vorhanden, so kann Kaufer allenfals eine vidimirte Abschrift das Heuercontracts von Heringhause. gegen die Gebühr erhalten.

§ 9 Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren, und muß überdieß in Ansehnng der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufsbedingungen, Nachsuchung der Subhastation und der Aßignationen ad depositum u s. w. die bestimmte Summe von 6 Pistolen an der Verkäuferinnen Anwald in Zeit 4 Wochen bezahlen.

9 Bedingungen wornach weyl. Folkert Minßen Taden Erben Frau Cämmererin Minssen und Frau Cammerräthin Minssen Heerdstäte im Wüppelser Kirchspiele, bey der Maihäuser Brücke, groß 43 Matten Landes cum annexis et pertinentiis sub num 15 procl. subh. verkauft werden soll.

1. Verkäuferinnen stehen nicht für die angegebene Matten und größe Zahl ein.

2. Das Grundstück wird dem Käufer mit den Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden mit welchen Verkäuferinnen solches bishero besaßen und geerbet, übertragen.

3. Das Haus nebst Scheune ist zu 1450 Rthl. und das Backhaus zu 50 Rthl. bey hiesiegen Brandversicherungsgesellschaft versichert. Die Gefahr des Immobilis und die Bau und Reparatur-Kosten übernimmt sogleich der Käufer.

4. Von obigen Matten sind $3\frac{2}{3}$ Matten an Adde Mehnen Erben gegen einen jährlich um Michaeli davon zu entrichtenden Canon von $17\frac{1}{2}$ Rthl. in Golde in Erbpacht ausgegeben, nnd 1 Matt hat der Kaufmann Lüders davon gegen einen, Martini ieden Jahres zu bezahlenden canon von 2 Rthl. 24 Schaaf 15 Witt in Golde in Erbpacht. Diese Erbheuergelder ziehet Käufer Michaeli resp. Martini 1804 zum ersten Male.

5. Diese Heerdstäte ist zu $38\frac{1}{3}$ Matten an Siebelt Gerken Hillers Wittwe annoch bis May 1809 iährlich das Matt zu 8 Rthl. mithin iährlich überhaupt zu 306 Rthl. 18 s. in Golde verheuert. Käufer muß selbige bis dahin nach dem Heuercontract wohnen laßen und ziehet von May 1804 an die Heuergelder, als bis dahin Verkäuferinnen solche erheben und bis dahin die Abgaben von dem Lande bezahlen.

6. Der Kaufschilling wird in dreyen gleichen Michaeli Terminen als Michaeli 1804 1805 und 1806, und zwar in der Termin mit Zinsen zu 4pC. von May 1804 an bezahlet.

7. Die dieses Landgut betreffende Documente werden so viel Verkäuferinnen davon in Händen haben an den Käufer gleich extradirt, iedoch der Heuercontract erst um May 1804.

8. Der Käufer trägt sämtliche Subhastations und Depositen Gebühren und muß

Landesbibliothek Oldenburg

überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufs Bedingungen, Nachsuchung der Subhastation und der Aßignationen ad depositum u. s. w. überhaupt 6 Pistolen an der Verkäuferin Anwald in Zeit 4 Wochen bezahlen

10 Extract aus den Bedingungen wonach weil Folkert Minssen Taden Erben ihre Heerdstäte im Waddewarder Kirchspiel Heringhausen sub num 16 procl. Subh. verkaufen wollen. welche Bedingungen bereits im Gerichte übergeben und wovon eine Abschrift bei dem Advocaten Minssen eingesehen werden kann.

§. 1. Verkäuferinnen haften nicht für die angegebene Matten oder Grase Zahl und deren Größe.

§. 2. Die Heerdstäte wird mit den Gerechtigkeiten und Lasten mit welchen Verkäuferinnen solche beseßen und geerbet an den Käufer übertragen.

§. 3 Die Gebäude sind zusammen zu 1050 ℛℯ bey der hiesigen Brandsocietät versichert, Die Gefahr des Immobilis und die Bau und Reparaturkosten gehen sofort auf den Käufer über.

§. 4. Dieses Grundstück ist annoch bis May 1808 an Nanne Johannßen verheuret und muß Käufer solchen bis dahin nach dem Heuercontract, wohnen laßen, und ziehet von May 1804 an, die Heuergelder. Nach dem Heuercontract sind dem Heuermann 50 Matten jährlich zu 300 ℛℯ in Golde und 18 Schaaf zum Deich zu erlegen verheuert Hierunter befinden sich aber gewiße 12 Matten welche zu der Verkäuferinnen Heerdstäte im Oldorfer Kirchspiele gehören und also dem Käufer nicht mitverkauft werden. Die Lage dieser 12 Matten und auf welche Art 2 davon annoch von 3 zu dieser Heerdstäte gehörigen Matten durch Ziehung eines Grabens nach Endigung der Pachtzeit separiret werden müßen ist in den Bedingungen genauer angegeben. Für diese 12 Matten empfängt der Eigenthümer des Landes im Oldorfer Kirchspiel jährlich um Martini 72 ℛℯ in Golde ohne allen Abzug von dem zeitigen Pächter Nanne Johannßen, und da in dem Heuercontract bestimmet worden daß der Pächter von den 50 Matten jährlich 300 ℛℯ halb um Martini halb um Ostern bezahlen soll und von der letzten Hälfte seine contractmäßig zu kürzenden Ausgaben abziehen kann so gehen diese 72 ℛℯ von der ersten Hälfte zu 150 ℛℯ jährlich ab, und empfängt also Käufer von der Heerdstäte Heringhausen von dem zeitigen Pächter jährlich um Martini 78 ℛℯ in Golde, und um Ostern 150 ℛℯ in Golde und 18 Schaaf zum Deich, woran aber der Pächter seine Ausgaben kürzet; Diese 78 ℛℯ Heuergelder ziehet Käufer zum 1804 zum ersten male indem Verkäuferinnen bis May 1804 die ganze Heuer ziehen

§. 5. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Michaeli Terminen, Michaeli 1804 anhebend, und jeder Termin mit Zinsen zu 4 prC. von May 1804 an. bezahlt.

§. 6. Die diese Heerdstäte betreffende Papiere werden so viel Verkäuferinnen deren in Händen haben sofort an den Käufer ausbehändiget, iedoch der Heuercontract erst um May 1804.

§. 7. Der Begräbniskeller aufm Waddewarder Kirchhofe wird nicht mit verkauft.

§ 8. Der Käufer trägt sämtliche Subhastations- und Depositionsgebühren. und muß überdieß in Ansehung der sonstigen Kosten als für Entwerfung der Verkaufsbedingungen. Nachsuchen der Subhastation und der Aßignationen ad depositum u. s. w. die bestimte Summe von 6 Pistolen an den Verkäuferinnen Anwald in Zeit 4 Wochen bezahlen.

11 Bedingungen, wornach der Kaufmann Diederich Hinrich Schween sein zu Hocksiel stehendes vormals Venne Dirks Haus subhastiren laßen will.

Zum Hause gehören und werden mit verkauft; der dahinter liegende kleine Garten; ein aus vier Aecker bestehender großen Garten, welchen Johann Bernhard Westendorff in Pacht hat und Kirchen- und Lägerstellen mit zwey steinernen Pfahlen versehen, in der Kirche und auf den Kirchhofe zu Packens

Der Heuermann Schiffer Christian Friederich Hollmann welcher jährlich 4 Pistolen Pacht giebt, bleibt in diesem Hause seinem Contracte gemäß wohnen, jedoch kann demselben vor Johannis 1804 die Miethe aufgesagt werden, und muß derselbe alsdenn am folgenden May 1805 ausziehen, auch ist Käufer verbunden den mit Westendorf über die 4 Aecker Gartengrund abgeschlossenen Heuercontract zu halten.

Landesbibliothek Oldenburg

Käufer wird sogleich Eigenthümer des Hauses welches zu 300 ℛ in in der Brandcasse versichert ist, und wovon zwar die gewöhnlichen Kirchspiel Lasten und Beschwerden abgeben, aber an die Commernichts bezahlt wird, Verkäufer zieht die Miethe bis May 1804.

Der Kaufschilling wird in Gold, die Pistole zu 5 ℛ gerechnet, und in drey gleichen halbjährigen Terminen als May 1804 Michaelis, 1804 und May 1805, bezahlt.

Käufer trägt die sämmtlichen Subhastations- und Depositen - Kosten, und ist überdem verbunden für Nachsuchung der Subhastation, Entwerfung der Verkaufsbedingungen, und deren Einrükung in den Wochenblättern, nicht weniger für Nachsuchungen der Assignationen rc. binnen 4 Wochen nach den Verkauf drey und eine halbe Pistole an den Advocaten Thaden zu bezahlen.

12 Bedingungen, wornach der Kaufmann Diederich Hinrich Schween zu Hocksiel sein Landhäuslingshaus bey Hocksiel belegen, die Oldorferey genannt, verkaufen will

Zum Hause gehören der daran liegende große Aepfel und Kohlgarten, zwey Grase Landes, welche dabey liegen, und Kirchen und Lägerstellen, auf den Kirchhofe und in der Kirche zu Packens.

Vom Hause nebst Zubehörungen geht neben den sonstigen Kirchspiels abgaben und Contributionen alljährlich an die Rentcammer 6 ℛ 6 sch ab, und wird überdem bey Veränderungs - und Sterbfällen davon Weinkauf und Geschenke bezalt.

Das Haus ist zu 150 ℛ in der Brandcasse versichert geht sogleich in Rücksicht des Eigenthums auf den Käufer über Dasselben nebst Garten ist auf Lebenszeit an Lübbe Eden Lübben jährlich für 15 ℛ Gold vermiethet; diesen Contract muß Käufer halten, und zieht Verkäufer bis May 1804 diese Miethe.

Die dazu gehörigen zwey Grasen, tritt Käufer weil solche nicht vermiethet sind, sogleich an, jedoch ist er verbunden, auf den Fall wenn Verkäufer dieses zum Besäen fertig liegende Land, mit Rocken oder Waitzen annoch besäen sollte, dafür über den Kaufschilling, bey der Einzahlung des ersten Termins fünf Pistolen extro ad depositum zu bezalen. Sollte Verkäufer aber solches Land nicht mehr besäen können oder wollen so muß Käufer für die geschehene Bearbeitung des Landes, beym ersten Termin Zwölf und einen halben Reichsthaler in Gold, extra mit entrichten.

Der Kaufschilling wird in Gold, und in drey gleichen Terminen als May 1804 Michaelis 1804 und May 1805, bezalt.

Käufer trägt sämmtliche Subhastations- und Depositenkosten, und ist überdem verbunden, für Nachsuchung der Subhastation Verfertigung und Einrückung der Verkaufs bedingungen, imgleichen für Nachsuchungen der Assignationen und so weiter. innerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufe vier und eine halbe Pistole, an den Anwald des Verkäufers, den Advocaten Thaden zu bezahlen.

13 Bedingungen; wornach der Kaufm. Diederich Hinr. Schween auf Hocksiel sein von ihm selbst bewohntes großes Haus, worauf Kruggerechtigkeit liegt, verkaufen will.

Das Haus welches zu 1500 ℛ in der Brandcasse versichert, geht sogleich in Rücksicht des Eigenthums auf den Käufer über. jedoch bleibt Verkäufer bis May 1804 unentgeldlich darin wohnen.

Mit dem Hause werden verkauft die daran liegende Scheune, der dahinter und zur Seite desselben liegende Warf, das darin stehende mit Tauben besetzte Taubenhaus, und der mit guten Obstbäumen versehene große Garten, wie auch der in der Winkelstube stehende Lackenwinkel mit allen Zubehörungen. Kirchen und Lagerstellen aber in der Kirche und auf dem Kirchhof zu Packens, so wie der in der Winkelstube gleichfalls befindliche Crudinier Winkel mit allen Zubehörungen und ohne Unterschied ob solches festgenagelt ist oder nicht, werden nicht mit verkauft, und nimmt Verkäufer solche unentgeldlich zu sich.

Nebst den gewöhnlichen Kirchspiels Abgaben und Contributionen, gehen von diesem Hause inclusive der Krugheuer jährlich 5 ℛ 26 sch. 17½ w. an die Cammer ab.

Käufer muß den Heuermann des dahinten stehenden Hauses, Schiffer Chr. Friedr: Hollmann, die Zeit seiner Miethe hindurch welcheer, wenn vor Johannis 1804 dieselbe aufgekündigt wird 1805 verlaßen muß, den freyen Durchgang durch den Warf zum Abtritt gestatten.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pistole

zu 5 ℛ, in drey gleichen halbjährigen Terminen, welche May 1804, Michaelis 1804 und May 1805 fällig werden, bezalt.

Käufer trägt sämmtliche Subhastations- und Depositen Kosten, und ist überdem verbunden, in Zeit 4 Wochen nach den Verkauf zur Bestreitung der sonstigen Kosten, als für Nachsuchung der Subhastation Entwerfung der Verkaufsbedingungen und deren Einrückung im Wochenblatte nicht weniger für Nachsuchung der Assignationen u. s. w. Fünf Pistolen an den Bevollmächtigten des Verkäuffers, den Advocaten Thaden zu bezalen.

15 Bedingungen wornach der Kaufm. Diedrich Hinrich Schween sein am Pakenser alten Deich stehendes Haus, die Weberey genannt, nebst Zubehörungen verkaufen will.

Das Haus besteht aus zwei Wohnungen und ist zu 150 ℛ in der Brandcasse versichert. Dabey gehöret ein großer Kohlgarten und ein Ende Deichs, welcher wenigstens ein Matt landes groß ist. Neben den sonstigen gewöhnlichen Kirchspiels Abgaben und Contributionen, geht von dieser Stelle eine Erbbeuer von 5 ℛ 9 sch. ab, die alle Jahr, Michaelis an Hajo Gerhard von Tungeln bezahlt werden muß.

Das Eigenthum des Hauses geht sogleich auf den Kaufer über; jedoch ist derselbe auch verbunden, sowohl den Heuermann des Hauses bis May 1804 wohnen als auch dem Eigner bis dahin die Miethe ziehen zu laßen.

Der Kaufschilling wird in Gold und in drey gleichen halbjährigen Terminen bezahlt. May 1804 der erste, Michaelis 1804 der zweite und May 1805 der dritte.

Käufer bezahlt alle Subhastations- und Depositengebühren, und ist verbunden innerhalb 4 Wochen nach den Verkauf zur Bestreitung der Kosten des Verkaufsgesuchs, der Entwerfung und Einrückung der Bedingungen, wie auch der nachherigen Assignations gesuche u. s. w. 3½ Pistole an den Anwald des Verkäuffers den Advocaten Thaden zu bezalen.

15 Bedingungen wornach Welbert Lammers Erben ihr Häuslingshaus, nebst dabey gehörige 4½ Matten Landes, auch Kirchenstellen in der Kirche zu Waddewarder verkaufen wollen.

Von den dabey zu verkaufenden 4½ Matten gehen alljährlich um Michaelis 15 ℛ Gold als eine ständige Erbpacht an das dem Hinrich Betten Quade jetzt gehörige Landguth zu Lübbenhausen, ab

Vom Hause geht weiter nichts ab als die gewöhnlichen Häuslings abgaben.

Käufer wird von Stund an Eigenthümer des Hauses, welches in der Brandcasse versichert ist, jedoch ziehen Verkäufer die Miethe bis May 1804 als bis wohin auch Käufer den jetzigen Heuermann Christopher Reelfs nach den mit den Verkäufer abgeschlossenen Heuercontract wohnen laßen muß.

Der Kaufschilling wird in Gold die Pistole zu 5 ℛ in drey gleichen Terminen als May 1804 Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

Käufer zahlt sämmtliche Depositen und Subhastations Kosten ohne Beytritt der Verkäufer, zu dem ist er verbunden für Nachsuchung der Subhastation Entwerfung und Einrückung der Verkaufs bedingungen und für Nachsuchung der Assignation ꝛc. nerhalb 4 Wochen nach dem Verkaufe vier und eine halbe Pistole an den Bevollmächtigten der Verkäufer, den Advocaten Thaden zu bezahlen.

26 Bedingungen, wornach No. 18. Brörken Rudolfs Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünem Wege bey Jißenhausen, am Mitwochen den 23 November d. J. subhastiret werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804. und May 1805 bezahlt.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositen Gebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen, vier Pistolen an den Anwald des Verkäufers bezahlen.

3. Es ist von May 1804 bis May 1807 an Johann Ottien zu 27½ ℛ nachgewissen Conditionen verheuert, welche bey dem Verkäufer vorher einzusehn sind, und nach der Subhastation dem Käufer eingehändigt werden sollen. Diesen Heuercon-

Landesbibliothek Oldenburg

tract muß der Käufer dem Johann Otten aushalten

4. Die Heuergelder bis May 18 4. zieht der Verkäufer trägt auch bis dahin die Abgänge. Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch tritt er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnißstellen werden nicht mit verkauft

17 Bedingungen, wornach No. 19 Brörken Rudolfs Christians Häuslingshaus nebst Gartengrund und grünem Wege bey Förriensdorf, die Drosterey genannt, am Mittwochen den 23 Novemb. d. J. subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwald des Verkäufers bezahlen.

3 Es ist von May 18 4 bis 1807 (nebst ⅔ Matten Landes so zu dem Landguthe Birkshuse gehören und nicht mit verkauft werden) nach gewissen Conditionen an Reiner Eilers zu 44 rthl. jährlich verheuert, welche bey dem Verkäufer vorher einzusehn sind und nach der Subhastation dem Käufer eingehändigt werden sollen Diesen Heuercontratt muß der Käufer dem Reiner Eilers aushalten, von der Heuer hat der Käufer aber nicht mehr als 35 rthl. zu geniessen, maßen der Heuermann 9 rthl. jährlich an den Bewohner des Landguths Birkshuse zahlen soll

4. Die Heuergelder bis May 1804. zieht der Verkäufer, trägt auch bis dahin die Abgänge Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch tritt er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein.

5. Kirchen und Begräbnißstellen werden nicht mit verkauft.

18 Bedingungen, wornach No. 20 Brörken Rudolfs Christians Häuslingsstelle nebst Gartengrund und grünen Weg (von welchem 1 rthl. 18 sch. jährliche Erbheuer an des Jco Iben von Haio Euken bewohntes Landguth abgeht) Busenakshörn genannt bey Pievens am Mittwochen den 23 Nov. d. J, subhastirt werden soll.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwald des Verkäufers bezahlen.

2 Es ist bis May 1805 an Boye Claßen zu 25 rthl. jährlich verheuert, welchen Heuercontract der Käufer demselben aushalten muß.

4. Die Heuergelder bis May 1804, zieht der Verkäufer, trägt auch bis dahin die Abgänge. Doch die Unterhaltungskosten des Hauses und die Gefahr sind sofort für den Käufer, auch tritt er sogleich in die Rechte und Pflichten bey der Brandversicherungsanstalt ein

5. Kirchen und Begräbnißstellen werden nicht mit verkauft.

19 Bedingungen, wornach No. 44. Brörcken Rudolfs Christians 3 Grasen im Hillersenhamm (vorhin Eibe Eucken Erben zugehörig und zur Zeit nicht verheuert) am Donnerstag den 24 Novr d J subhastirt werden sollen.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen May und Michaelis 1804 und May 1805 bezahlt.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren trägt der Käufer allein, so daß Verkäufer die Kaufgelder rein und ohne Abzug habe. Statt der Kosten für die Nachsuchung der Subhastation, der Verkaufsbedingungen und der Assignationen muß der Käufer binnen 4 Wochen vier Pistolen an den Anwald des Verkänfers bezahlen.

Landesbibliothek Oldenburg

20 Bedingungen, wornach der Sattler Conrad Hellmers, das von ihm selbst bewohnte in der neuen Straße stehende Haus nebst Scheune, sub No. 22 procl. subhast. verkauffen will.

1. Von Hause gehen alljährlich 16 sch. an Kaiserl. Cammer ab

2. Käuffer erhält das Haus nebst Scheune May 1804 in Besitz, doch geht das Eigenthum von Stunde an auf ihn über.

3. Uebernimmt Käuffer die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, auch sofort die Gefahr und Reparatur Kosten.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen als May und Michaely 1804 und May 1805 ad depositum bezalt.

5. Entrichtet Käuffer in zeit 14 Tagen an den Anwald des Verkäuffers 3 Pistolen für Nachsuchung der Subhastation auch Entwerfung und Inserirung der Bedingungen trägt auch die Subhastations und Depositen Gebühren sämtlich.

21 Bedingungen, Wornach des Jave Eiben Johanßen Ehefrauen Häuelings Haus im Minser Loge nebst dabey gehörige $7\frac{1}{2}$ Matten Landes sub No. 6. prol. Subhast verkauft werden soll.

1. Das Haus und $2\frac{2}{3}$ Matten Landes sind bis May 1807 an Johann Hinrich Langmack järlich für 8 Pistolen und einen silbernen Löffel an Zugabe, ferner.

2. Sind zwey Matten Landes an Taddick Oehlrichs und Jodokus Peters järlich für 12 ℛℰ in Golde bis May 1808 und

3. $2\frac{2}{3}$ Matten Landes an Peter Johanssen Peters für 8 Pistolen bis May 1806 verpachtet.

4. Käuffer muß die Heuerleute nach den Contacten wohnen laßen, zieht von May 1804 an die Pachtgelder, übernimmt indeßen sofort alle Gefahr auch Reparatur des Hauses, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

5. Der Kaufschilling wird in 3 Terminen, als May und Michaely 1804 und May 1805 ad depositum bezalt.

6. Käuffer übernimmt die Subhastations und Depositen Gebühren sämtlich, auch muß derselbe für Nachsuchung der Subhastation auch Entwerffung und inserirung der Bedingungen in 14 Tagen zwey Pistolen an des Verkäuffers Anwald, Rath Jansen, bezalen

22 Bedingungen Wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs Landguth aufn Wiarder Groden, sub No 23 proc Subhast verkauft werden soll.

1. Das Landgut ist $64\frac{5}{6}$ Matten groß, nebst $9\frac{1}{3}$ Matten, welche an Eibe Javen Minßen Erben järlich für 17 ℛℰ 9 sch. in Erbpacht aus gethan sind, jedoch haftet Verkäuffer nicht für etwaige Untermaaße.

2. Das Landguth wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, so wie Verkäuffer es erkauft und beseßen, verkauft.

3. Der Heuermann, Jacob Pauls, bleibt nach dem Heuercontract, welcher vorher bey dem Verkäuffer eingesehen werden kann, bis May 1808 auf dem Lande, und zieht Verkäuffer bis May 1804 die Miethe, auch muß Käuffer die bezalten Standgelder mit 500 ℛℰ sich in den beiden letzten Heuerjahren kürzen laßen, ohne das Verkäufer ihm solche vergüthet, wobey jedoch bemercket wird, daß die größe des Landguts in dem Heuer Contracte nur zu 60 Matten angegeben ist.

4. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als auf May 1804, May 1805 und 1806 mit Zinsen zu 4 pro Cent von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad depositum bezalt.

5 Käuffer tritt das Land gleich an, und übernimmt sofort alle Gefahr auch Reparatur der Gebäude, nicht weniger die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungs Gesellschaft.

6. Die dieses Landgut betreffende Documente können, so viel Verkäuffer davon in Händen hat, von dem Käuffer abgefodert werden, jedoch der Heuer Contract allererst um May 1804.

7. Käuffer bezalt sämtliche Subhastations Kosten und Depositen Gebühren, imgleichen für Nachsuchung der Subhastation und Entwerffung und Inserirung der Bedingungen 5 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen.

23 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, adelich freye Landguth Sparenburg bey Wiarden, sub No. 24 procl. Subhast. verkauft werden soll.

1 Das adelich freye Landguth ist $101\frac{1}{3}$ Matten groß, jedoch haftet Verkäuffer nicht für etwaige Untermaaße, und wird daßelbe mit allen Rechten und Gerechtigkeiten auch

Landesbibliothek Oldenburg

Lasten und Beschwerden, so wie des Verkäuffers Erblasser solches bisher besessen verkauft

2. Der Heuermann Harm Weers, bleibt nach seinem Heuercontract, welcher vorher bey dem Verkauffer eingesehen werden kann annoch bis May 1807 auf dem Lande, und zieht Verkäuffer bis May 1804 die Pachtgelder.

3 Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, nemlich auf May 1804 May 1805 und May 1806 mit Zinsen zu 4 prC von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt.

4. Da der Heuermann dem Eigner auf die Heuergelder bereits 2500 ℛℰ in Golde vorgeschoßen, welche er in den Heuerjahren von May 1803 an in den Heuergeldern mit Zinsen zu 4 prC. kürzen kann, so kann Käuffer da Verkäuffer sich um May 1804 bereits den vierten Theil mit Zinsen kurtzen läßt, auf May 1805 ebenfalls die von dem Heuermann als dann einzukürzende 625 ℛℰ mit Zinsen, und auf May 1806 abermals 1250 ℛℰ nebst Zinsen von 625 ℛℰ in den ad Depositum einzularenden Kaufgelder kürzen, und muß derselbe als denn die desfallsige Schuld verschreibung des Verkäuffers an Harm Weers quitirt und im Ingrossations protocoll getilgt aus liefern.

5 Käuffer tritt das Landgut sogleich an und übernimmt sofort alle Gefahr auch Reparatur der Gebäude, nicht weniger die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, und muß derselbe auch die confirmation bey der gnädigsten Landesherrschaft auf seine Kosten nachsuchen.

6. Die dieses Landgut betreffende Documente können, so viel Verkäuffer davon in Händen hat, von dem Käuffer abgefodert werden, jedoch der Heuer Contract allererst um May 1804

7. Käuffer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, imgleichen für Nachsuchung der Subhastation und Entwerffung und Inserirung der Bedingungen 6 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath Jansen.

24 Bedingungen, Wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, das am alten Marckt stehende, vom Verkäuffer bewohnte Haus nebst Scheune, und dabey belegenen Garten, so weit solcher abgepfalt ist sub. No 25 prot. supb. verkauffen will.

1. Das Haus wird mit allen darauf haftende Last. u. Beschw. verkauft, u. bleibt Verkäuffer darin bis May 1805 unentgeldlich wohnen, jedoch ist Verkäuffer nicht abgeneiget, mit dem künftigen Käuffer sich wegen eines frühern Auszieheens besonders zu vergleichen.

2 Käuffer übernimmt sofort die Gefahr und Reparatur kosten, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

3 Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May 1804, May 1805 und May 1806 und zwar mit Zinsen zu 4 prCe von den beiden letzten Terminen von May 1804 an, ad Depositum bezalt

4 Käuffer bezalt sämtliche Subhastationskosten und Depositen Gebühren, imgleichen für Nachsuchung der Subhastation und Entwerffung und Inserirung der Bedingungen 5 Pistolen in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen,

25 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 9 Graase im Ochsenhamm, sub No. 26 procl. Subhast. verkauffen will.

1. Hievon werden jährlich 3 ℛℰ 21 sch, an die Renthey bezalet, und zieht Käuffer von May 1804 an die Nutzung.

2. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaely 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC, von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt, und zieht Käuffer die Miethe von May 1804 an.

3. Käuffer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und über dies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerffung und Inserirung der Bedingungen 10 ℛℰ in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath Jansen.

20 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, das von Wilke Hemcken bewohnte Haus am alten Markte nebst dahinter belegenen Grunde, sub Nr. 27 procl. subhast. verkaufen will.

1. Dieses Haus ist annoch bis May 1809 an Wilcke Hemcken jährlich für 35 ℛℰ verheuert, und geniesset Käufer von May 1804 an, die Miethe.

2. Käuffer übernimmt die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft, auch sofort die Gefahr und Reparaturkosten.

3. Dieses Haus hat nach der Seite di daran belegenen grossen Hauses bloß eine

Tropfenfall, auch muß Käufer an dieser Seite eine Dachrinne machen laßen, und stets unterhalten.

4. Der Käufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt

5. Käufer bezahlet die Subhastationskosten und Depositengebühren sämmtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 rthl in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen

27 Bedingungen, Wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, 4 am Hilckenschloot belegene Aecker, sub No. 28 procl. Subhast. verkauft werden sollen

1. Käuffer erhält die Aecker sogleich in Besitz.

2. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt.

3. Käuffer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und über dies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 rthl in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald Rath, Jansen.

28 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 6 Aecker auf der Gast, bey der Mühle belegen, und vorhin Feineburgs Erben gehörig sub No. 29 procl. Subhast verkauffen will

1. Diese Aecker sind an verschiedene Personen auf drey von May 1803 anfangende Jahre verpachtet, wovon die Contracte eingesehen werden können, und beträgt die sämmtliche Summe jährlich 51 rthl 10 sch. 2½ w,

2. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen als May Michaelis 1804 u. May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an ad Depositum bezahlt, und zieht Käuffer die Miethe von May 1804 an.

3. Käuffer bezalet die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 rthl in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen.

29 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 4 Aecker auf der Gast vor Kaufmann Königsbaven Garten belegen, sub Nr. 30 procl. subhast. verkaufen will.

1. Diese Aecker werden von Käufer gleich in Besitz genommen.

2. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden lezten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt.

3. Käufer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 rthl in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald, Rath, Jansen.

30 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine 7½ Grase im Hillersen Hamm, sub Nr. 31. procl subhast. verkaufen will.

1 Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May u. Michaelis 1804, u. May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad depositum bezahlt, und zieht Käufer die Miethe von May 1804 an.

2 Käuffer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämmtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 rthl in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen.

31 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff seine 8 Graase im Hillernsenhamm, sub No. 32 procl. Subhast. verkauffen will.

1. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezalt, und zieht Käuffer die Miethe von May 1804 an.

2. Käuffer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämmtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerffung und Inserirung der Bedingungen 10 rthl in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen.

32 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff, seine

Landesbibliothek Oldenburg

8 Grase im Hillersen Homm, sub Nr. 33. procl. subhast verkauffen will.

1. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804. und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804, an, ad depositum bezahlt, und zieht Kauffer die Miethe von May 1804 an.

2. Käuffer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 ℛ in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen.

30 Bedingungen, Wornach des Kaufmanns Heinrich Conrad Diesendorffs, 4 Matten Landes am Moorwarfer Wege belegen, sub No 34 procl. Subhast verkauft werden sollen.

1. Käuffer bezahlet järlich um Martini 1 ℛ Erbheuer an des Verkäuffers von Mens Plagge anjetzo bewohnte Haus in der Stadt.

2. Der Kaufschilling wird in 3 Terminen als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen von den beiden letzten Terminen zu 4 prC von May 1804 an, ad Depositum bezalt.

3. Käuffer muß die sämtlichen Subhastationskosten und Depositen Gebühren tragen, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerffung und Inserirung der Bedingungen 10 ℛ in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen, bezalen.

31 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs Ein Matt bey der hintersten Mühle belegen, sub Nr. 35. procl. subh. verkauft werden soll.

1. Hievon wird jährlich 5 ℛ in Gold Erbheuer an dHrn. Cammerrath, Moehring um Martini bezahlt.

2. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christopher Wittig zugleich mit den dabey belegenen $5\frac{1}{2}$ und 5 Matten für 185 ℛ in Golde verpachtet, und zieht Käuffer pro rata davon die Miethe.

3. Käuffer muß die Uebertrift über die daran belegene $5\frac{1}{2}$ Matten dHrn. Registrat. Bleeker, Garten vorbey über den Wendeacker nehmen.

4. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käuffer die Miethe von May 1804 an.

5. Käuffer bezalet die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 ℛ in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald, Rath, Jansen.

32 Bedingungen, Wornach das Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorf, bey der hintersten Mühle belegene $5\frac{1}{2}$ Matten Landes, sub No. 36 procl. Subhast. verkauft werden sollen.

1. Dieses Land ist von May 1804 an auf 5 Jahre an Christopher Wittig, zugleich mit den dabey belegenen 5 Matten und 1 Matt für 185 ℛ in Golde verpachtet, und zieht Käuffer pro rata davon die Miethe.

2. Der Käuffer muß sich die Ueberdrift nach des Hrn. Registrators Bleeker Garten, und zu dem 1 Matt Landes sub No 35 so wie solche bestimmt, imgleichen auch die Ueberdrift zu den 5 Matten Landes sub No, 37 und zwar über den Acker, welcher gerade auf den Damm zuschießt, gefallen laßen, auch hat Hrn. Registrator Bleeker, die Befugniß einen Misthaufen vor seinen Garten auf dem letzten Acker am Schloot zu legen.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaeli 1804 und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzen Terminen nemlich von May 1804 an ad Depositum bezalt, und zieht Käuffer die Miethe von May 1804 an.

4. Käufer bezalt die Subhastationskosten und Depositen Gebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 ℛ in Golde in 14 Tagen an des Verkäuffers Anwald Roth, Jansen.

33 Bedingungen, wornach des Kaufmanns, Heinrich Conrad Diesendorffs, bey der hintersten Mühle belegene 5 Matten Landes, sub Nr. 37. procl. subhast. verkauft werden sollen.

1. Dieses Land ist von May 1804 an, auf 5 Jahre an Christopher Wittig zugleich mit den dabey belegenen $5\frac{1}{2}$ und 1 Matt

Landesbibliothek Oldenburg

für 185 ℛ in Golde verpachtet, und zieht Käuffer pro rata davon die Miethe.

2. Käuffer erhält die Ueberdrift über die 5½ Matten, und zwar über den Acker, welcher gerade auf den Damm zuschießt.

3. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen, als May und Michaelis 1804, und May 1805 mit Zinsen zu 4 prC. von den beiden letzten Terminen, nemlich von May 1804 an, ad Depositum bezahlt, und zieht Käuffer die Miethe von May 1804 an.

5. Käuffer bezahlt die Subhastationskosten und Depositengebühren sämtlich, und überdies für Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen 10 ℛ in Golde in 14 Tagen an des Verkäufers Anwald. Rath, Jansen.

36 Bedingungen, wornach der Kaufmann, Heinrich Conrad Diesendorff das am Richthause belegene Haus mit 3 Matten Landes in der Wiedel, sub Nr. 41 procl. subhast. verkaufen will

1. Das Haus ist annoch bis May 1806. für eine jährliche Miethe zu 42 ℛ 13 sch. 10 w. in Golde an Mens Plagge verpachtet.

2. An dieses Haus wird jährlich um Martini 1 ℛ Erbheuer von den am Moorwarfer Wege belegenen 4 Matten sub Nr. 34 procl. bezahlt.

3. Käuffer zieht die Miethe von May 1804 an, übernimmt sofort alle Gefahr und Reparaturkosten, auch die Verbindlichkeit bey der Brandversicherungsgesellschaft.

4. Der Kaufschilling wird in 3 gleichen Terminen, als May und Michaely 1804, und May 1805 mit Zinsen von den beyden letzten Terminen zu 4 prC., von May 1804, an, ad Depositum entrichtet.

5. Käuffer bezahlet die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren, imgleichen muß derselbe für die Nachsuchung der Subhastation und Entwerfung und Inserirung der Bedingungen zwey Pistolen an des Verkäufers Anwald, bezahlen.

Privat-Sachen

1 Denjenigen, welche Talg, sowohl rauhen als ausgelassenen zu verkaufen haben, können stets an mir einen Käufer finden, und billiger und contanter Bezalung gewärtig seyn. Man kann die Waare dem Lichtzieher W. H. Otten vorzeigen und reelle Behandlung erwarten. G. F. v. Lindern.

2 Zwischen den 4ten und 5ten dieses ist ein schwarzer krauser Hund mit weissem Fleck vor der Brust und abgehauenen Schwanz dessen Name Pudel, entlaufen. Wer solchen wieder bringt, erhält ein gutes Douceur bey Rudolph Onnen zur Caperey im Hohenkircher Kirchspiel.

3 Es werden hiemit, die Schmiedeamtsmeister nochmals erinnert, die bewuste Anlage und sonstige Amtsgebühren, noch Rückständig sind, in Zeit 14 Tagen zu bezahlen, bey Vermeidung gerichtlichen Unkosten. Jever J. L. Müller, Aeltermann, J. D. Lippord, Aeltermann.

4 Da die Einschlachtung mit dem Rindviehe herannahet und seit Jahren von viele wohlwollende von meiner Lichtzieherarbeit haben zufließen lassen, so bitte ferner dem geehrten Publicum mir den Talg gegen Büthlohn in Lichte zu überlassen, die Lichter können gleich gegen den Talg für billigen Büthlohn erhalten werden, auch den Bestellungen nach, so wohl mit Cattun, als mit Leinen Dacht, und Sorten wie verlangt wird, die Güte der Lichter darf ich mich schmeicheln, ein jeder billige Gnüge zu leisten worin ich mich ferner bestreben werde.

W. H. Otten.

5 Otto Peeks Wittwe ist willens ihr Landguth zu Cleverus groß 50 Matten grün Land und 11 bis 12 Tonnen Einsaat Gastland, am Sonnabend als den 5. Nov. im goldenen Engel zu Jever May 1805 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich daselbst 2 Uhr Nachmittags einfinden; Conditiones, welche 8 Tage vorher bey J. Gerdes eingesehen werden können, vernehmen und heuren.

6 ℛ 67 24 sch. von den Wüppelser Armengeldern sind von Stunden an gegen billige Zinssen und hinlängliche Sicherheit zu biegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem dortigen Armenjuraten Tiede Weers.

7 Ich brauche auf nächstkünftigen Ostern einen Lehrling in meiner Handlung; wer hiezu Lust hat und die gehörige Fähigkeiten dazu besitzet, kann sich bey mir melden und die näheren Bedingungen deshalb erfahren, Jever. E. A. Drost.

8 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Varel einige Tausend Setzkarpfen zu erhalten seyn, und wer davon zu kaufen belieben habe, sich bey dem Herrn Oberför-

Landesbibliothek Oldenburg

ster) Tröller daselbst melden könne, da denn Zeit Ort bekannt gemacht werden soll.

9 Johann Hinrich Rents Erben sind mit gerichtl. Consens gesonnen ihr Häußlingshaus nebst Garten auf den Sctjoster-Eroden am Aussendeich zu verkaufen. Liebhaber belieben sich, Sonnabend den 29 Oct. in J. J. Müllers Haus bey der alten Brücke einfinden und cacordiren

10 Es ist am vorigen Montag auf dem Richthause ein spanisches Rohr stehen geblieben. Der Eigenthümer melde sich bey Hübling.

11 Bey dem Amtmann Minssen zu Hocksiel sind gegen genügige Sicherheit 700 Rthlr in Gold in Commißion zinslich zu belegen.

12 Es werden die Deputirten der Brandversicherungsgesellschaft erinnert, sich zur gewöhnlichen Zusammenkunft am Donnerstage den 16 Novemb. Vormittags um 10 Uhr in der Frau Wittwe Hammerschmidt Hause einzufinden, anbey zugleich ihre Specialregister zur Vergleichung mit dem Hauptcatastro mit zubringen.

13 A Pannbacker will etliche Aecker auf der Gast im Gantzen oder bei Virtels wie auch einen Garten, so J. H. Peters Wittwe bisher in Heuer gehabt hat, zu Gartenfrüchte verheuren, man melde sich bei ihm.

14 Ich habe dieser Tagen echte engelschen Zugschäfte und dito ordinäre erhalten, welche mit Vorschu und echte bremer Gohlen, zu einen billigen Preis wieder verkaufe, auch bin ich mit couleurten Leder reichlich versehen, J C. Jansen, Schumachermeister in Jever

15 Arian Mammen ist gewillet, sein im Tettenser Looge stehendes Haus, wovon jährlich 2½ Rthlr Grundheuer an Hajo Gerriets Michaels Ehefrau, und 9 sch. an dieselbe bezahlet werden muß, am 4 Nov. in des Hajo G. Michels Hause nach den vorzulegenden Bedingungen zu verkaufen.

16 Der Regierungs Rath Frerichs ist entschlossen, die hinter des Herrn Comißions Raths Jurgens Dresche belegene 8 Matten Landes, und einige Aecker auf hiesiger Gast künftigen Sonnabend als den 29 dieses Monats auf einige Jahre zu verheuern. Die Liebhaber zu dem einen oder andern Stücke wollen sich am besagten Tage des Nachmittags um 4 Uhr in Gercke Harms Krughause vor dem Sct. Annenthor einfinden und Heurung treffen.

17 Frau Wittwe Cordes hieselbst will ein Haus in der kleinen Burgstraße May an zutreten, verheuern Liebhaber können sich sogleich einfinden und Heuern.

18 Freitage den 28 dieses, sollen auf dem Schloß Platze zu Gödens, allerhand sorten Garten Früchte, Kohl, Rüben-Wurzeln ꝛc öffentlich verkauft werden: Liebhaber können sich am besagten Tage des Vormittags 10 Uhr einfinden. Gödens den 22 Octbr. 1803. Schulte.

18 Der Hausmann Meent Peters Schmeden zu Accum, will seine zu Schlüchtens Schortenser Kirchspiel, in der Herrschaft Jever belegene in guten wohnbaren Stande befindliche Heerdstäte mit 40 Matten; oder 60 Grasen gutes Marschland, aus freyer Hand verkaufen.

Den Kauflustigen dienet zur Nachricht daß von diesem Platze in allem jährlich pl. m. 20 Rthlr ordinaire Abgaben zu entrichten sind, daß er bis May 1807 an Folckert Köster verheuret ist, welcher mit Inbegriff der Naturalienlieferung, wenn sie billig taxiret wird, jährlich circa 400 Rthlr. in Golde an Heuer bezahlen muß, und der Käufer ein Theil von dem Kaufpratio gegen billige Zinsen darinnen behalten kann.

Die Bedingungen können bey dem Kaufmann Bicker in Neustadtgödens eingesehen, und nach dem Willen des Eigenthümers auch nur allein mit diesem, der Kauf geschlossen werden,

20 Der Goldschmidt Cramer ist gesonnen sein vorm St. Annenthore unweit des Schüttkavens stehendes, von Hole Holen bewohnt werdendes, Haus nebst Kitzen und Gartengrund am Sonnabend den 29 dieses des Nachmittags 4 Uhr in des Johann Dircks Krughause zum goldenen Engel nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch einige Tage vorher beym Eigner eingesehen werden können, öffentlich zu verkauffen. Das Haus ist so eingerichtet daß nicht allein ganz bequem ein Fuhrmann oder Landbraucher darin wohnen, sondern auch wegen des im Garten befindlichen großen Fisch-Teiches eine Brauerey u. s. w. sich wohl anlegen ließe.

(Hiezu eine Beilage,)

Landesbibliothek Oldenburg

21 Eine braune mit die Buchsta- H. I. gemärkte Kuh, ist am nächstvergangenen Dienstag Abend bey Meint Harms Büschen Hause am Wittmunder Fußwege in die Weide getrieben und wird seit den 19 Oct. vermißt; wer selbige geschüttet, oder sonsten davon Nachricht geben kann, wird gebeten sich baldigst an Gerd Hinrichs bey Wiesels zu wenden.

22 Mir ist aus der Weide ein braunbuntes Beest, welches auf der hintersten Hüfte mit Strichen rechter Seits bemerckt, bey Kleverns aus der Weide entkommen, wer davon Nachricht geben kann erhält eine angemessene Belohnung. Johann Hajen.

23 Hinrich Albers zu Wichtens, Tettenser Kirchspiel, hat 1 Bülten Heu von pl. m. 4 Fuder zu verkauffen.

24 Ich habe noch 10 bis 12 Matten Land zu verheuren; Liebhaber wollen sich am Sonnabend den 29 Octobr. des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Vogts Hause in der Hohenlust einfinden und nach Gefallen heuren.

Stelling.

25 Schf. Joh. Taden Oltmanns liegt gegenwärtig in Amsterdam um Stückgüter auf Hoocksiel zu laden und ersucht auf ihn zu ordiniren.

Todesfall.

Am 15 Oct. endigte der Kfm. Jürgen Jaspers in Hohenkirchen seine irdische Laufbahn in den Alter von 40 Jahren, solches wird seinen Anverwandten, Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung bekannt gemacht.

Die nachgelassene Kinder.

Gerichtl. Procl.

1 Zu Claß Gerdes Claßen und Gerhard Siems Vergantung von 20 Stück fettes Vieh, ist terminus auf den Freytag als den 4 Novbr. in des Gastwirths Voigt Behausung, in der Hohenlust hieselbst angesetzet worden. Wornach rc. Sigl. Jever d. 21 Octbr 1803. Aus dem Landgerichte hieselbst

2 Wann in dem proclamate von 5ten dieses die Wahl der Gräber auf dem Vorstadtskirchhofe aufn Donnerstag und Freitag, den 27 und 28ten Octbr. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzet worden; so hat es zwar dabey sein unabänderliches Bewenden, indessen wird doch hiedurch noch öffentlich bekannt gemacht, daß die wählende Personen präcise 9 Uhr an dem bestimmten Orte sich einzufinden haben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die nicht präcise 9 Uhr Erschienenen und zur Wahl Aufgerufenen sich gefallen lassen müssen, daß der Nachfolgende zur Wahl gelassen, und die nicht zu rechter Zeit Erschienenen erst dann, wann die Nachfolgenden gewählet, zugelassen werden sollen. Wornach rc. Sigl. Jever, den 21 Octbr. 1803, Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

Schüttungs Sache.

3 Es ist ein dunkelbraunes Beest, mit weißen Flecken am Kopfe, und mit den Buchstaben A. B. gezeichnet, am Mittwochen als 19 dieses auf hiesige Gast geschüttet, und nach des Johann Dirks Krughause zum goldenen Engel gebracht worden. Der unbekannte Eigenthümer muß sich in Zeit 14 Tagen melden, indem solches anders zum Besten der Armen verkauft werden soll. Wornach Sigl. Jever den 22 Oct. 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg